



<https://blz.li/2x21>

CORONAVIRUS: DIE AKTUELLEN ZAHLEN IN DER REGION HANNOVER

Veröffentlicht am 11.06.2020 um 14:31 von Redaktion LeineBlitz

Die Region Hannover hat seit Auftreten der ersten Corona-Infektion insgesamt 2637 Menschen (gestern: 2612) registriert, die sich in der Region mit dem Coronavirus infiziert haben. Davon sind zum heutigen Stand 2233 Personen als genesen aufgeführt. 112 Menschen sind infolge einer nachgewiesenen oder mutmaßlichen Corona-Infektion in der Region verstorben; der Altersdurchschnitt der Verstorbenen liegt bei 82,4 Jahren. Somit sind zum jetzigen Zeitpunkt 292 Menschen (gestern: 310) in der Region infiziert. Zahl der gegenwärtig Infizierten, verteilt nach Kommunen (Zahl in Klammern: Gesamtzahl der Infizierten seit Ausbruch): Barsinghausen: 2 (37) Fälle Burgdorf: 4 (61) Fälle Burgwedel: 1 (43) Fälle Garbsen: 23 (154) Fälle



Gehrden: 2 (20) Fälle **Hemmingen: 2 (44) Fälle** Isernhagen: 12 (54) Fälle **Laatzen: 17 (145) Fälle** Landeshauptstadt Hannover: 151 (1393) Fälle Langenhagen: 26 (132) Fälle Lehrte: 4 (77) Fälle Neustadt: 5 (48) Fälle **Pattensen: 0 (24) Fälle** Ronnenberg: 7 (66) Fälle Seelze: 22 (87) Fälle Sehnde: 0 (39) Fälle Springe: 1 (63) Fälle Uetze: 2 (34) Fälle Wedemark: 7 (48) Fälle Wennigsen: 1 (23) Fälle Wunstorf: 3 (45) Fälle keine Angaben: - Verteilung nach Alter (seit Beginn der Erfassung): 0 bis 9 Jahre: 66 Fälle 10 bis 19 Jahre: 131 Fälle 20 bis 29 Jahre: 437 Fälle 30 bis 39 Jahre: 431 Fälle 40 bis 49 Jahre: 440 Fälle 50 bis 59 Jahre: 486 Fälle 60 bis 69 Jahre: 224 Fälle 70 bis 79 Jahre: 158 Fälle Über 80 Jahre: 262 Fälle keine Angabe: 2 Derzeit werden in Krankenhäusern in der Region Hannover 78 Patienten behandelt, die nachweislich oder mutmaßlich mit Corona infiziert sind. 16 befinden sich davon auf der Intensivstation. Die Region erreichen zuletzt vermehrt Fragen zum Betrieb von Shisha-Bars. Das Verbot von Shisha-Bars in der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen untersagt nicht generell den Betrieb von Shisha-Bars. Vielmehr ist damit ein faktisches Verbot ausgesprochen, Shisha's in der Gastronomie anzubieten. Auch von Kunden selbst mitgebrachte Shisha's dürfen nicht geraucht werden. Die Betriebe dürfen aber unter den Voraussetzungen des § 6 der Verordnung als Schank- und/oder Speisewirtschaft weitergeführt werden.